

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 24. April

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Zur Diskussion des Unterrichtsplanes.

(Ein Wort über den Anschauungsunterricht.)

(Fortsetzung.)

Die Methode des Anschauungsunterrichtes läßt sich sehr einfach definiren: Sie besteht eben im Anschauen! Nun kann aber verschiedenartig angeschaut werden. Das Kind z. B. hat ja gottlob auch schon, ehe es in die Schule tritt, viele Anschauungen erworben, durch Auge und Ohr, Gefühl, Geruch und Geschmack. (Wenn das nicht der Fall wäre, wie hätte sich sein Geist entwickeln können? Er wäre auf der Stufe des Blind- und Taubgeborenen geblieben oder auf einer noch viel niedrigeren, denn der letztere kann ja immer noch durch die drei übrigen Sinne sich seine Vorstellungswelt bilden.) Nun aber in der Schule soll und kann die Anschauung erst unter der Zucht der Erziehungskunst eine scharfe, ganze, vollständige, allseitige und belebende sein. Hier ist jetzt vor Allem nötig, daß sich das Kind vom Angeschauten Rechenschaft zu geben vermag. Für die Behandlung ergeben sich also folgende Forderungen:

a. Der Körper (oder dessen Bild, immer eines von beiden) wird den Sinnen des Kindes zur Wahrnehmung vorgeführt. Durch Fragen veranlaßt der Lehrer das Kind, denselben genau anzuschauen, sozusagen alle Sinne daran zu üben, vorerst die einzelnen Theile desselben aufzusuchen und dann denselben in seiner Totalität (hinsichtlich der Form, Farbe, Gestalt, Größe, des Gewichts, der Oberfläche, des Klanges, des Nutzens, Schadens, seiner Zeitverhältnisse, Ortsverhältnisse, Thätigkeiten und Eigenschaften, des Geschmacks, des Geruchs u. s. w.) zusammenzufassen.

So sieht der Geist des Kindes, der selbst ein Organismus ist, vor sich ein lebensvolles Ganzes entstehen; so findet er Geist und Leben in der Natur. Wie muß da des glücklichen Kindes Geist auftunnen, weil man seine Natur erkannt hat!

b. Das Zweite in der Behandlung muß dann aber das sein: Der angesehnte Körper wird auf die Seite gelegt, und das Kind angehalten, jetzt ohne den Gegenstand wahrzunehmen, die vorhin gewonnenen Anschauungen zu wiederholen; also: Reproduktion der Anschauungen (Vorstellung) das Kind wird angehalten, seine Vorstellungen jetzt richtig und scharf auszusprechen; denn nur, was man klar aussprechen kann, weiß man recht.

Durch diese Behandlung wird das Kind angehalten, die Körper scharf anzuschauen, nach allen ihren Beziehungen

aufzufassen; dadurch wird das Kind veranlaßt, auch alles Nebrige scharf anzuschauen und nicht mit blödem, oberflächlichem Auge in die Welt hineinzublicken! — Nicht ist es nötig, recht Bielerie zu behandeln, nur das Wenige recht erschöpfend. Geisteszerfahrenheit und Oberflächlichkeit sind das Resultat von „Bielerlei“; Entwicklung der Geisteskraft, intensive und formelle Bildung dasjenige der Gründlichkeit.

c. Drittens muß nun der Gegenstand noch einmal vor die Anschauung des Kindes gebracht werden, um etwa falsche Vorstellungen zu berichtigten, also: Korrektion der Vorstellungen.

d. Wird nun das Kind veranlaßt, das Wesen eines Gegenstandes oder ähnlicher Gegenstände deutlicher aufzufassen, so kommt es zum Begriff.

e. Der weitere Fortschritt ist dann der, daß es zur Vergleichung der Theile unter sich und des Ganzen angehalten wird und so zum Urtheil gebracht wird.

f. Wir kommen durch diese Entwicklung zu einem Hauptresultat, nämlich zu der Erkenntniß, daß der Fortschritt im Anschauungsunterricht nicht durch die äußere (materielle) Anordnung des Stoffes, sondern wesentlich auch durch die Behandlung desselben sich kundgeben soll, also durch Erweiterung der Vorstellungen, Verschmelzung und Assoziationen derselben, (wodurch besonders die Einbildungskraft belebt wird) Combinationen der Gegenstände und mit einem Wort durch Benutzung der gewonnenen Kräfte und der Betätigung der gewonnenen geistigen Entwicklung des Kindes.

Ein solcher auf unmittelbare Sinneswahrnehmung basirter Anschauungsunterricht wird die Wurze des Elementarunterrichtes werden; er hat den Schein ungewöhnlicher und ungebundener Unterhaltung und arbeitet doch nicht in planloses Herumreden aus. Er wird die Lust des Kindes sein, von dem ja leider nur zu oft das Wort des Dichters gilt:

„Ist es in Verdelust schaffender Freude nah,

„Ach, an der Wörter Bußt find't sich zum Leide da!“

Die Natur und das Bilderwerk ergeben das Material zu solchem Unterricht.

Die Natur redet in Anschauungen und mit Thatachen, sie ist lebendige Gotteschrift und unverfälschtes, verkörpertes Gotteswort, überall ganz, voll, frisch, kräftig und kindlich. Läßt an der Natur dein Kind sich satt essen. Zerschneide, zermartere, zerküsstle aber die Natur nicht: das Kind versteht nur das Volle und Lebendige.

Wo die wirkliche Anschauung nicht möglich ist (und das ist sehr häufig der Fall), da tritt das Bild ein! — Die Er-

fahrung lehrt, daß schon das dreijährige Kind im Stand ist, ein gutes Bild aufzufassen. Gute Bilder gehören nothwendig zur geistigen Nahrung des Kindes. Die Wirkung guter Bilder ist von einem Einsender in Nr. 6 der Schulzeitung bei Anlaß der „moralischen Erzählungen“ ganz wahr bezeichnet mit den Worten: „Wie die Augen leuchten, das scheue Wesen flieht! Ein jedes hängt an des Lehrers Mund.“

Aber nur ja kein schlechtes Bild! Nicht jedes Bild darf gebraucht werden, das uns der Zufall in die Hand spielt, oder das man im ersten besten Buchbinderladen aufstreben kann. Wir müssen entschieden verlangen,

- a. daß die Bilder methodisch geordnet seien;
- b. daß sie von Künstlerhand ausgeführt, charakteristisch und geistdurchdrungen seien. „Das Beste ist für Kinder eben gut genug!“ Goethe. (Schluß folgt.)

Referat über den Unterrichtsplan.

(Vorsteckenschaft der Schulsynode.)

(Schluß von Nr. 14.)

II. Besondere Vorschläge.

1. Erste Stufe.

a. Das Lesen und der Anschauungsunterricht sind vom zweiten Schuljahr an mehr in Verbindung zu bringen. Biel.

b. Dem Anschauungsunterricht wird im Unterrichtsplan zu wenig Beachtung geschenkt. Es sollten demselben wenigstens 5 Stunden wöchentlich eingeräumt und sobald möglich schriftliche Übungen damit verbunden werden. Diese Übungen fördern die Orthographie eben so gut als das ewige Copiren der Lesestücke und sind sprachfördernder und geistbildender als das-selbe. Bern Stadt, Trachselwald, Schwarzenburg, Burgdorf und Aarwangen. Letzteres wünscht blos 3 Stunden wöchentlich.

c. Trachselwald will zu Gunsten des Anschauungsunterrichts das Abschreiben und Buchstabiren beschränken.

d. Interlaken verlangt ein Bilderwerk für den Anschauungsunterricht; Erlach ein Tabellenwerk ähnlich dem Scherr'schen für den Schreiblese- und Anschauungsunterricht.

e. Die Schreibsemethode soll nicht obligatorisch erklärt werden. Signau. Ähnlich Frutigen und Burgdorf, welche für ungetheilte und abgelegene Schulen die Buchstabirmethode nicht ausschließen möchten — Frutigen hauptsächlich der häuslichen Nachhülfe wegen.

f. Das Lesen soll mehr als ein Mittel zur Förderung intellektueller Bildung betrachtet werden; deshalb soll das Lesebuch sobald wie möglich verständliche und sinnige Sätze bieten. Büren.

g. Das Buchstabiren ist im zweiten Schuljahr noch etwas zu früh. Biel und Aarwangen.

h. Die Kenntniß über die Anwendung des Doppelpunkts und Strichpunkts im dritten Schuljahr zu viel verlangt und hier auch noch nicht nothwendig. Nidau und Aarwangen. Letztere Kreissynode will auch die Kenntniß der persönlichen Fürwörter auf das vierte Schuljahr verschieben.

2. Zweite Stufe.

a. Der grammatische Stoff sollte für das zweite und dritte Schuljahr etwas bestimmter bezeichnet sein. Derselbe sei, übersichtlich behandelt, als Anhang in die Lesebücher aufzunehmen, mit Angabe der Lesestücke, welche sich zur Entwicklung und Einübung des betreffenden Kapitels der Grammatik eignen. Aarwangen.

b. Trachselwald dagegen schlägt vor: Die Grammatik wird auf der zweiten und dritten Stufe erst an sinnigen Sätzen entwickelt und dann an Lesebüchern eingebütt — ähnlich Aarwangen, Thun und Schwarzenburg; letztere zwei verlangen eine Sammlung von Beispielen.

c. Burgdorf will es den Lehrern freistellen, den theoretischen Sprachunterricht an die Lektüre zu knüpfen oder nicht.

d. Burgdorf will die auf Seite 16 vorgeschriebenen Übungen facultativ stellen, Interlaken und Obersimmenthal sie be-

schränken, weil sie befürchten, es möchten durch die vielerlei Übungen viele Lehrer in Verwirrung gerathen.

e. Der Schüler soll schon hier mit dem zusammengesetzten Satze praktisch bekannt werden, weil die Anwendung desselben in den schriftlichen Arbeiten nothwendig ist. Aus gleichem Grunde ist in der Wortlehre besonders die Mitvergangenheit einzubüben. Burgdorf.

f. Das Abschreiben aus dem Buche und dem Gedächtniß ist zu beschränken, dafür aber sind die Schüler häufig zu üben, den Inhalt eines Lesestückes mündlich und schriftlich mit andern Worten wieder zu geben.

g. Trachselwald verwirft das rein cursörische Lesen. Nur in ungetheilten Schulen dürfen Moniteurs gebraucht werden. In jedem Fall soll das betreffende Lesestück erst erklärt und vom Lehrer vorgelesen werden. Dann mag man es wiederholt, fast bis zum Auswendigkönnen, lesen lassen. Das cursörische Lesen fördere die Monotonie und Gedankenlosigkeit im Lesen; und gegen diese soll die Schule aus allen Kräften kämpfen.

3. Dritte Stufe.

a. Der Aussatzunterricht sei zu sehr ans Lesebuch geknüpft; man wünscht etwas mehr freie Aussäße, namentlich Briefe aus dem Kinderleben. Schwarzenburg, Biel. — Interlaken wünscht größere Berücksichtigung der Geschäftsaussäße.

b. Burgdorf schlägt die Einführung des Lesebuchs von Otto vor, weil es das beste Werk sei, welches die vorgeschlagene Unterrichtsmethode befolge.

C. Rechnen.

I. Allgemeine Ausstellungen und Abänderungsvorschläge.

a. Trachselwald, Bern Stadt und Biel finden die Forderungen zu hoch. Trachselwald schlägt vor, daß in den Plan aufgenommen werde: Es soll Alles, was behandelt wird, gründlich durchgearbeitet werden. Man lasse lieber eine oder mehrere Rechnungssarten fallen, statt Alles oberflächlich zu durchlaufen. Wo nicht Alles behandelt werden kann, soll den Raum berechnungen vor dem Kettenfah und den Mischungsberechnungen der Vorrang eingeräumt werden. Ähnlich Niedersimmenthal, — würde im vorausgesetzten Falle auch die schwierigeren Raumberechnungen fallen lassen.

b. Interlaken will die Buchhaltung mit dem Sprachunterrichte verbinden.

c. Erlach verlangt eine Aufgabensammlung für die Schüler und einen Schlüssel für den Lehrer.

d. In einem auszuarbeitenden Übungsbuch soll dem Kopfrechnen vor dem Zifferrechnen die gebührende Stelle angewiesen werden. Niedersimmenthal.

e. Büren verlangt, daß die Unterscheidung eines Schuljahrs in eine erste und zweite Hälfte wegfallen.

II. Besondere Vorschläge.

1. Erste Stufe.

Dem dritten Schuljahr ist zu viel Stoff zugewiesen. Biel, Büren, Bern Stadt, Interlaken, Signau und Wangen. — Büren will nur das aufnehmen, was der Plan für das erste Halbjahr vorschreibt. Das Uebrige soll dem vierten Schuljahr zufallen und im dritten nur vielseitige Übungen im Zahllraume von 1—100 vorgenommen werden. Ähnlich Wangen und Biel.

Bern Stadt und Interlaken dagegen wollen blos: „Einteilung unserer Maße, Münzen und Gewichte, durch Anschauung erläutert,“ fallen lassen. Es sei dies hier noch zu früh und finde keine praktische Anwendung.

2. Zweite Stufe.

a.. Niedersimmenthal, Nidau und Büren beantragen Weglassung der auf der zweiten Stufe, 5. Schuljahr, Pag. 24, Absatz 3, angegebenen Übungen. Letztere zwei wollen dieselben auf's siebente Schuljahr verlegen, wo die unmittelbare Anwendung folge.

b. Aarberg: Die Geometrie sollte auf der zweiten Unterrichtsstufe mehr Berücksichtigung finden, dagegen die Dreisatzrechnung wegfallen. Wangen will c. sechtes Schuljahr ganz streichen und davon den Dreisatz mit ganzen Zahlen und die Berechnung rechtwinkliger Flächen und Körper auf die dritte Schulstufe übertragen.

3. Dritte Unterrichtsstufe.

a. Vermischte Aufgaben — landwirthschaftliche Berechnungen sc. gehören wohl in ein Rechnungsbuch, nicht aber in einen Unterrichtsplan. — Neuntes und zehntes Schuljahr.

b. Die Flächen- und Körperberechnungen sollten in sachgemäher Stufenfolge auf die verschiedenen Schuljahre der dritten Stufe verteilt werden. Thun.

c. Büren verwirft die schwierigern Raumesberechnungen, auf bloße Anschauung gegründet und bedauert, daß die Formenlehre im Gesetz keine Gnade gefunden.

d. Das siebente Schuljahr enthält zu viel Stoff. Signau.

e. Signau beantragt für das neunte und zehnte Schuljahr Streichung „des Wichtigsten von den Verhältnissen und Proportionen“ und „einfache Buch- und Rechnungsführung“ und Wangen Streichung „des Kettenzahes.“

f. Aarberg will die Proportionslehre und den Kettenzah weiter hinausschieben, Büren die Dezimalbrüche auf das neunte Schuljahr verlegen und die Vielsatzrechnung gleich an die Dreifazrechnung anschließen.

D. Gesang.

a. Thun wünscht für die zweite und dritte Schulstufe eine Sammlung Choräle aus dem Kirchengesangbuch, für Kinderstimmen gesetzt, da die Kirchengänge selbst für Kinder nicht singbar seien.

b. Aarwangen will auf der zweiten Stufe die Tempi streichen, weil sie für diese Stufe zu schwer sind und dem Schüler nichts nützen.

c. Die gleiche Kreissynode möchte für die dritte Schulstufe zwar das Kirchengesangbuch und das Schulgesangbuch von Weber zu Grunde legen, aber dem Lehrer das Recht lassen, auch andere schöne Gesänge mit den Schülern zu singen.

Aarwangen hält dafür, daß die Vorführung der verschiedenen Durtonarten für die Schüler zu viel gefordert sei.

d. Es sollen vaterländische Gesänge so eingeübt werden, daß sie auch später frei vorgetragen werden. Niedersimmenthal.

e. Die gleiche Kreissynode schlägt vor, statt: „Die Tonleiter wird zu Anfang jeder Singstunde gesungen“ — „Die Tonleiter soll bis zur Geläufigkeit gesungen werden.“

f. Signau verlangt auf der dritten Stufe noch das Transponieren, Notenlesen und Notensingen, dann Hebung des Volks- gesanges durch Auswendiglernen und Auswendigsingen einiger Lieder, sowie Vermehrung der wöchentlichen Gesangsstunden auf 3 in den Schulen, welche zwischen 24 und 33 wöchentliche Unterrichtsstunden haben.

g. Büren spricht sich gegen das Taktenschlagen durch die Kinder aus; es erwecke nur Unruhe und für den Takt werde nichts gewonnen.

h. Biel und Fraubrunnen wollen wie Signau das Notenlesen in den Plan aufnehmen.

i. Aarberg, Bern Stadt und Burgdorf fällt die kurze Absertigung dieses Faches unangenehm auf. Aarberg fände die Beziehung eines Fachmannes bei der definitiven Feststellung des Planes wünschenswerth.

E. Schönschreiben.

a. Wangen will die Tafelschreibmethode und die Monatsbesten fallen lassen, Interlaken auf die dritte Stufe beschränken, Fraubrunnen und Signau ersteres und Burgdorf beides facultativ stellen.

b. Burgdorf will dem Fache, da die Geschäftsaufsätze mit demselben verbunden werden, für die zweite Stufe 4 und für die dritte 3 Stunden einräumen. Auch Büren findet die vorgeschlagene Stundenzahl zu beschränkt, stellt aber keinen bestimmten Abänderungsantrag. Aarwangen, Bern Stadt, Nidau und Biel verlangen für dieses Fach auf der zweiten Stufe auch bei 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden wenigstens 2.

c. Biel tadeln den bei der zweiten Stufe, Absatz 2, vor kommenden Ausdruck: freie schriftliche Darstellung als zu unbestimmt.

d. Die englische Schrift ist nicht obligatorisch zu verlangen. Signau und Saanen.

e. Erlach und Biel verlangen geeignete Schreibvorlagen.

F. Geschichte.

a. Wangen und Büren wollen die Schweizergeschichte statt auf 5 halbe, auf 4 ganze Jahre verteilen.

b. Burgdorf möchte auf der dritten Stufe Belehrungen über die staatlichen Verhältnisse des Kantons und der Eidgenossenschaft an dieses Fach anknüpfen, Aarberg etwas aus der Geschichte der Griechen und Römer der Schweizergeschichte vor ausschicken, — Thun schlägt einen kurzen Kursus aus der allgemeinen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf hervorragende Persönlichkeiten vor, damit das Große, das andere Völker gethan, doch auch nicht ganz ignorirt werde.

c. Niedersimmenthal will auf der zweiten Stufe den Geschichtsunterricht nicht obligatorisch verlangen, Büren im Interesse der sittlichen Erziehung hier statt nur Freiheitsschlächten auch passende Biographien aus der alten (allgemeinen) Geschichte behandeln.

d. Thun verlangt, daß diesem Fache eine Stunde mehr eingeräumt werde.

G. Geographie.

a. Wangen will auf der dritten Stufe mit dem Kanton Bern beginnen, dann das in der Mittelschule behandelte wiederholen und darauf die mathematische Geographie und die Beschreibung Europa's folgen lassen.

b. Aarberg will zu Gunsten anderer wichtiger Kantone Bern kürzer behandeln. Wenigstens ein halbes Jahr sollte der Beschreibung der Nachbarkantone gewidmet werden.

c. Niedersimmenthal möchte den geographischen Unterricht auf der zweiten Stufe nicht obligatorisch erklären,

d. Schwarzenburg es dem Lehrer überlassen, Geschichte und Geographie getrennt oder in Verbindung mit einander zu behandeln.

H. Zeichnen.

a. Bern Stadt, Biel, Nidau, Trachselwald, Oberhasli, Thun und Schwarzenburg schlagen vor, mehr Zeit auf dieses Fach zu verwenden, wenigstens 2 Stunden auch bei nur 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

b. Büren verlangt Aufnahme des perspektivischen Zeichnens und Einführung des Fadenzeichens.

c. Trachselwald dagegen möchte den Umfang des Unterrichtsstoffes durch Fallenlassen des geometrischen Zeichnens verringern.

d. Thun will das Zeichnen von Ornamenten statt bei Ziffer 1, bei Ziffer 3 aufnehmen.

e. Biel und Erlach verlangen Vorlagen.

I. Naturkunde.

a. Aarwangen vermisst eine ausführlichere Anleitung, wie der vielartige und reichliche Stoff geordnet und behandelt werden sollte.

b. Niedersimmenthal verlangt, daß dieses Fach im Lesebuch mehr berücksichtigt werde.

c. Aarwangen beantragt, die Eintheilung der Pflanzen und Thiere in Klassen und Ordnungen und die Behandlung der Steinarten fallen zu lassen und will dafür mit Biel und Fraubrunnen die Lehre vom menschlichen Körper aufnehmen, Büren bei der Aufzählung des Stoffes auch der Metalle Erwähnung thun.

d. Biel wünscht für den geographischen und naturgeschichtlichen Unterricht Zonengemälde und für den physikalischen Apparate.

e. Lauper findet die im Plane stehende Bemerkung: „Ohne Anschauung ist dieser Unterricht nutzloses Gerede“ — „etwas schroff.“

Biel vermisst im Lehrplan eine Erwähnung des gymnastischen Unterrichts.

Biel, Signau und Trachselwald wollen als Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Elementarklasse 24 und erstere zwei für die Mittelklasse 30 feststellen.

* Der „Oberländer Anzeiger“ als Pädagog.

II. Lehrerbildung und Lehrerbesoldung.

Lassen wir dem „Oberl. Anz.“ den Vortritt und resümieren in Kürze seine Meinung über obige Punkte. Er findet die Leistungen des Seminars hinsichtlich der realen Bildung — Menge des Wissens — der Schulamts-Kandidaten sehr befriedigend. In formaler Beziehung hingegen sieht er nichts als unbekannte Größen, Nullen, und zwar, wie er sagt, wegen Mangels an „klassischen“ Studien. „Klassische“ Bildung begreift vornehmlich philologische Kenntniss, vor Allem die der alten Sprachen in sich, wenn wir recht berichtet sind. Aus diesem Grunde erscheint nun dem „Oberl. Anz.“ auch der andere, der materielle Theil der Lehrerbildung nicht nur unnütz, sondern geradezu schädlich, so daß er am Ende ausruft: „Aber freilich, es muß die andere Frage entstehen, ob man nicht mit der ganzen Lehrerbildung auf einen Abweg gerathen sei, und ob es nicht Zeit sei, nach einem Systeme sich umzusehen, bei welchem die Klippen, an denen das gegenwärtige zu scheitern droht, vermieden würden.“ — Wir anerkennen den hohen Werth ächt klassischer Bildung und geben zu, daß das Erlernen der alten Sprachen seine Vorteile für die Geistesbildung haben könne, jedoch immer ist dies nicht der Fall. Unter Umständen wird solches geradezu entgegen gesetzt, das freie Denkvermögen beansprucht, die Geistes-Entwicklung hemmend. Für letzteren Fall liefern sich schlagende Beispiele aufzählen. Dann ist es sehr unrichtig, wenn behauptet werden will, daß zu Erzielung formaler Bildung jene Turnübungen in den lateinischen und griechischen Grammatiken unerlässlich seien. Den deutlichsten Beweis leisten hierfür die Gewerbe- und polytechnischen Schulen. Die neuere Pädagogik hat für denselben Zweck ein ebenso sicheres, nur unter Umständen unschädlicheres Mittel in der Methode, in der Behandlung der Unterrichtsgegenstände aufgestellt. Dies scheint der „Oberl. Anz.“ aber nicht zu wissen. Deutsche Sprache, Mathematik, die Naturwissenschaften, die doch auf dem Lehrplan der Schullehrer-Seminarien stehen, bieten bei zweckmässiger Behandlung ein untrügliches Mittel zu freier Geistesentwicklung und Geistesstärigung. Freilich sollten da nebst einer ausgedehnten Lehrzeit auch manigfaltigere Lehrkräfte und häufigere Fortbildungskurse gegeben sein, als gegenwärtig im bernischen Seminar der Fall ist. Denn wir verkennen am wenigsten, was zu einer tüchtigen Lehrerbildung erforderlich ist. Aber fragen wir — wer war's, der das ehemalige Seminar zu Münchenbuchsee zu Tode gehebt? Wer war's der der Reduzirung der früheren Seminarzeit, der Verminderung der Lehrkräfte und der Aufhebung der Fortbildungskurse das Wort ge redet? — „Oberl. Anz.“! dich kennen wir. Darum weg mit den Krokodilstränen über ungenügende Lehrerbildung! Lieber gerade heraus gesagt, was man will, so ist doch wenigstens der ehrliche Mann gerettet. Oder — will man für die Schulmeister die Erlernung der alten Sprachen verlangen? Sollen sie Gelehrte werden? Will man sie verböhnen, weil sie letzteres nicht sind? — Ebenso gut könnte der Schneider den Professor verlassen, daß dieser kein Kleid machen kann. Die Hauptfrage bei der ganzen Sache bleibt die, ob die Lehrerschaft für den ihr angewiesenen Wirkungskreis die nötige Tüchtigkeit besitzt oder nicht. Um hier zu einer richtigen Antwort zu gelangen, muß man aber hinter Studier- und Theoretisch hervor, und mit nüchternen Augen in's praktische Leben blicken. Die Leistungen der Lehrer in Schule und Gemeinde, dem Hauptarbeitsfeld derselben, können hier allein den Ausschlag geben. Wir haben schon in unserm ersten Artikel auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, und reden deshalb hier nicht weiter davon. Das muß jedoch gesagt werden: Die Arbeiten der Lehrerschaft zugenommen im Allgemeinen eher von ihrer Tüchtigkeit, als vom Gegentheil. Deswegenachtet bleibt allerdings noch Vieles für den betreffenden Stand zu erringen übrig, namentlich hinsichtlich ausgedehnterer Bildungsmittel; Vieles, aber nicht im Sinne des „Oberl. Anz.“; ja mehr, als diesem wohl steht.

Über die Lehrerbesoldungen können wir uns ganz

kurz fassen. Wenn der „Oberl. Anz.“ sagt, daß er endlich einen Ekel daran habe, das ewige Geschrei über Aufbesserung der Lehrerbesoldungen anzuhören, so kann er versichert sein, daß er da nicht allein steht. Den Lehrerstand selbst hat es längst angeeckt, immer und immer wieder vergeblich um das tägliche Brod rufen zu müssen; mehr als dieses verlangt man ja nicht. So lange man in dieser Beziehung dem Lehrerstande nicht gerecht wird, kann auch jenes „Geschrei“ nicht verstummen. Allerdings unangemehm für zarte Ohren aber — **Naturnotwendigkeit.**

Bern. Seftigen hat dem Lehrer Egger in Anerkennung seiner Verdienste 3 Kloster Buchenholz, einen Almendtheil und eine Gratifikation von Fr. 100 in Baar zuerkannt.

Der Gr. Rath hat in seiner letzten Sitzung die Errichtung einer Ackerbauschule beschlossen. Dieselbe soll circa 30 Böcklinge mit einem fählichen Kostgelde von Fr. 200—300 enthalten. Die Leitung der Anstalt wird einem Direktor, dem ein Gehülfe zur Seite ste. t., anvertraut. Besoldung des Direktors: Fr. 1800 nebst freier Station für sich und seine Familie; die des zweiten Lehrers beträgt Fr. 1200 nebst freier Station für seine Person. — Die große Majorität des Berner Volkes treibt Landwirthschaft, diese bildet das Mark und den Kern des Landes. Allerdings hat auch in unserm Kanton die Bodenlultur seit 20 Jahren große Fortschritte gemacht; dennoch könnte bei rationellerem Betrieb derselben der Ertrag des Landes bedeutend, manchenorts sogar um das Doppelte gesteigert werden. Wir begrüßen daher mit Freuden eine Anstalt, welche geeignet ist, hiezu einen mächtigen Impuls zu geben, und sprechen der Behörde unsern Dank aus für den gethanen Schritt. Besondere Anerkennung verdient namentlich der junge und intelligente Grossrath Weber in der Wallachern, der sich durch seine geminnigliche Wirksamkeit bereits in weitern Kreisen ehrenvoll bekannt gemacht und der, wenn wir nicht irren, auch in obiger Frage die Initiative ergriffen hat.

Solothurn. Das auf 18. April angekündigte Ingendfest der Gemeinden Grenchen, Bettlach und Selzach ist bei günstiger Witterung recht heiter gefeiert worden. Eine ungemein zahlreiche Volksmenge aus der Gegend und nicht wenige auswärtige Gäste, unter welchen Mitglieder der Regierung von Solothurn sowie Offiziere von dauer, haben an demselben Theil genommen, und sich der muntern Kinder- und Knabenschaar gefreut, die eine freundliche, tiefgehende Absicht hier versammelt. Möge dieser schöne Anfang gemeinschaftlicher Jugendfeste nun alljährlich seine Wiederholung finden. Eltern, Lehrer, Vaterland und gutes Streben kann dabei nur gewinnen.

Schulausschreibung.

Landiswil, Kirchz. Biglen, Unterschule für eine Lehrerin, Kinderz. 60, Besoldg. Fr. 270, Prüfung 28. April.

Velp, Oberschule, Besoldg. Fr. 400, Prüf. 30. April.

Großwyl, Kirchz. Seeberg, Unterschule, Kinderz. 100,

Besoldg. Fr. 250, Prüf. 28. April.

Huttwyl, II. Klasse, Schülerz. 90, Besoldg. Fr. 300.

IV. " 90, " 200.

V. " 90, " 180.

Prüfung für obige Stellen 26. April.

Allzeltigen.

Hauptversammlung der Schullehrerfasse, Mittwoch den 5. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Aula zu Bern. Traktanden: 1) die laufenden Geschäfte. 2) Anträge auf Statutenrevision.